



## Antrag 4

Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 4 „besondere Maßnahmen“

**Antragstellende:**

KJR-Vorstand

**Antragstext:**

Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im Zuschusstitel "besondere Maßnahmen" beschließen.

### Zuschusstitel 4

#### besondere Maßnahmen

##### ALLGEMEINES

###### 4.1 Zweck der Förderung:

Förderung von Projekt-, Kultur- und sonstiger Arbeit, die nicht originär dem Verbandszweck des Antragstellers entspricht.

###### 4.2 Antragsberechtigung:

siehe E01

###### 4.3 Allgemeine Bedingungen:

Bei diesem Zuschusstitel entscheidet der KJR Vorstand **im Vorfeld der Maßnahme** je nach Haushaltslage über die Höhe des zu erwartenden Zuschusses.

**Eine Voranmeldung muss 6 Wochen VOR dem Start des Projekts formlos beim KJR Miltenberg erfolgen.**

###### 4.4 Förderungsvoraussetzungen

Die besonderen Maßnahmen sollen eines oder mehrere Gesichtspunkte erfüllen:

- innovativ
- nicht dem ursprünglichen Vereins-/ Verbandszweck zuzuordnen



# Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

- Leuchtturmprojekt
- oder zeitlich abgrenzbar (d. h. in einem definierten Zeitraum umzusetzen)

## 4.5 Förderfähig sind:

- **Projektarbeit:** wie z.B. Behindertenarbeit; im Bereich Umweltschutz oder Drogenprävention, oder ähnliches
- **Kulturarbeit:** wie z.B. im Bereich musisch-kulturelle Aktivitäten; Open-Air-Festivals usw.

**andere besondere Maßnahmen:** wie z.B. im Bereich internationale Jugendarbeit. Diese Projekte haben eine besondere Strahlkraft in den Jugendverband hinein.

## 4.6 Antragsfrist:

Antragstellung bis 8 Wochen nach Maßnahme

## ANTRAGSTELLUNG

### 4.7 Antragsverfahren

Formlose Voranmeldung mind. 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn mit voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. der erwarteten Teilnehmerzahl sowie Beschreibung der Maßnahme mit Methoden und Zielsetzung.

Der Antragsteller muss dem KJR, innerhalb von 8 Wochen nach der Maßnahme, einen Verwendungs nachweis nachreichen, aus dem die tatsächlichen Gesamtkosten des Projekts hervor gehen.

### 4.8 Umfang und Höhe der Förderung

Ein Bescheid mit zu erwartender Zuschusshöhe erfolgt nach Vorstandsbeschluss vor Maßnahmenbeginn.

Sollte die zugesagte Fördersumme den noch offenen Betrag überschreiten, reduziert sich die Fördersumme entsprechend auf den noch offenen Betrag.

**Gültigkeit ab: 01.01.2026**

### Begründung:

Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw. Anpassungen der Wortlauten in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.